

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/361/2013/IV-DKT
Einreicher:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten Betriebsleiterin

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.12.2013				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	21.01.2014				
Stadtrat	öffentlich	29.01.2014				

Titel:

Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 7 Satz 2d der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten den in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügten Wirtschaftsplan des Jahres 2014.

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindeordnung LSA, Eigenbetriebsgesetz, Eigenbetriebssatzung, Kinderförderungsgesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	
Vorlage nicht leitbildrelevant	☒	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

D. Rach
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Erläuterungen

Der Wirtschaftsplan 2014 wurde auf der Grundlage des Jahresergebnisses 2012 und der vorläufigen Wirtschaftsführung 2013 erstellt. Im Plan ist der städtische Zuschuss ausgewiesen, der auf der Grundlage der „Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Stadt Dessau-Roßlau“ und des Kinderförderungsgesetzes ermittelt wurde.

Anlage 2a) Erfolgsplan 2014

Für das **Wirtschaftsjahr 2014** wird in allen Sparten ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert.

Insgesamt ist die Auslastung aller Einrichtungen auch für das Jahr 2014 als gesichert anzusehen. In den einzelnen Sparten des Unternehmens zeichnen sich unterschiedliche Entwicklungen ab. Die **Belegung im Krippenbereich** zeigte sich im Jahr 2013 um durchschnittlich ca. 30 Belegungsplätze pro Monat rückläufig. Die Betriebsleitung prognostiziert eine weitgehende Stagnation auf das in 2013 erreichte Niveau. Demgegenüber wird die Belegungssituation der Plätze **im Alter von über 3 Jahren und im Hortbereich** für das Wirtschaftsjahr 2014 gegenüber Vorjahreswerten weiter ansteigen.

Die **Umsatzerlöse** werden bedingt durch höhere Einnahmen aus gestiegenen Kostenbeiträgen und höherer Zuweisungen vom Land, dem örtlichen Träger der Jugendhilfe (Stadt Dessau-Roßlau) und der Gemeinde selbst. Die gestiegenen Zuweisungen resultieren maßgeblich aus der Umsetzung der gestiegenen Qualitätsstandards der Gesetzesnovellierung des Kinderförderungsgesetzes. Anders als in den Vorjahren wurde der Defizitausgleich (§ 12b KiFöG) nunmehr aufgegliedert in Landeszuweisungen, Zuschuss des örtlichen Trägers der Jugendhilfe und in bewilligte Ermäßigungen (Geschwister lt. Kostenbeitragssatzung / Ermäßigungen nach § 90 SGB VIII).

Infolge der fünfprozentigen Erhöhung ab 01.08.2013 wurden im Wirtschaftsplan 2014 **Mehreinnahmen aus Kostenbeiträgen** (+113,2 TEUR) gegenüber dem Jahresabschluss 2012 prognostiziert. Die Neuregelung der Geschwisterermäßigung wird ab 01.01.2014 gesetzeskonform greifen. Dies wird zu einer Teilkompensation der Mehreinnahmen aus der Beitragsanhebung führen.

Die geringeren **Erträge aus Kommunalpauschalen** resultieren aus der prognostizierten Belegungsabnahme der Krippenplätze, bedingt durch die steigende Konkurrenzsituation zur städtischen Platzvermittlung von Tagespflegepersonen. Diese Ertragsminderung wird zum Teil durch Mehrkinder in der Betreuung von Kindern über 3 Jahren bis zum Hortalter abgedeckt.

Die **Miet- und Nutzungsverträge** für die kommunalen Kindertageseinrichtungen und für die Nutzung der Hortschulräume wurden zum 01.01.2013 rückwirkend abgeschlossen. Das ursprünglich avisierte **Miet- und Nutzungsentgelt** fiel nach Neukalkulation der Stadt **deutlich höher (+122,6 TEUR)** aus und führte damit zu einer Abweichung der in 2013 geplanten Aufwendungen gegenüber dem städtischen

Zentralen Gebäudemanagement bzw. der städtischen Ertragszuschüsse an den Eigenbetrieb.

Die **Zuweisungen des Landes** im Bereich der Bildungsarbeit sind mit Gesetzesnovellierung zum 01.08.2013 aufgehoben.

Das Land gewährt nach **§ 12 Abs. 2 des KiFöG LSA** den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine pauschalisierte Zuweisung für jedes betreute Kind. Grundlage der Berechnung sind die Kinderzahlen jeweils zum 01.03. des Vorvorjahres. Der Mehrertrag resultiert aus den höheren Belegungszahlen in den Einrichtungen des Eigenbetriebes im Jahr 2012 und den höheren Pauschalwerten im Vergleich zum Vorjahr. Nach **§ 12 Abs. 3 KiFöG LSA** trägt das Land die Kosten, die aufgrund der Ausweitung des Anspruches auf ganztägige Betreuung für Kinder entstehen, und die für die Verbesserung des Mindestpersonalschlüssels entstehenden Kosten. Im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich der Mehrertrag, aus den Mehrkindern in der Betreuung, der Berechnungsgrundlage für 12 Monate und den höheren Pauschalwerten lt. Gesetz.

Die **Zuweisungen des örtlichen Trägers** der Jugendhilfe werden auf der Grundlage des § 12a KiFöG nunmehr direkt an den Träger der Einrichtung weitergeleitet.

Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden, darf der gesamte Kostenbeitrag ab dem 1. Januar 2014 160 v. H. des Kostenbeitrages, der für das älteste Kind zu entrichten ist, nach § 13 Abs. 4 des KiFöG LSA nicht übersteigen. Schulkinder bleiben bei der Festsetzung der Höhe des Kostenbeitrages unberücksichtigt.

Die aus der gesetzlichen Regelung resultierenden Mindererträge aus Kostenbeiträgen trägt nach § 13 Abs. 5 KiFöG LSA auf Antrag des örtlichen Trägers der Jugendhilfe das Land. Die Mindererträge aus Kostenbeiträgen sind in den **Geschwisterermäßigungen** entsprechend berücksichtigt.

Die Erhöhung des Ausgleiches der gewährten **Ermäßigungen nach § 90 SGB VIII** resultiert aus der Anhebung der Kostenbeiträge und der höheren Inanspruchnahme der Betreuungszeiten im Rahmen der Ganztagsbetreuung in den Einrichtungen.

Die **Projektförderung Kita, Sprache & Integration** läuft zum 31.12.2014 aus. Aufgrund der erzielten Ergebnisse sollte über Möglichkeiten der Weiterfinanzierung des Projektes ab 2015 nachgedacht werden.

Die Anpassung des Aufwandes für bezogene Leistungen an das erzielte Jahresergebnis 2012 führte zu einer Reduzierung des **Materialaufwandes** (insbesondere bei bezogenen Leistungen) in Höhe von 40,4 TEUR.

In der **Personalkostenplanung** sind eine jährliche Tarifsteigerung und die erhöhten Verwaltungspersonalkosten berücksichtigt. Die Personalkosten sind gegenüber dem Planansatz aus dem Nachtrag 2013 um insgesamt 1.154,7 TEUR gestiegen. Maßgeblich wird dieses Ergebnis aber beeinflusst durch den ab 01.08.2013 geltenden Personalschlüssel im Krippen- und Kindergartenbereich sowie die angebotene Ganztagsbetreuung in den Einrichtungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** fielen um 105,3 TEUR höher als im

Vergleichsjahr 2013 aus. Dieses Ergebnis wurde maßgeblich beeinflusst durch das neukalkulierte Nutzungs- und Mietentgelt für die kommunalen Einrichtungen.

Anlage 2c) mittelfristige Finanzplanung

Auf der Grundlage der mittelfristigen Kindertagesstättenplanung der Stadt Dessau-Roßlau wird mit einer Reduzierung der Belegungszahlen in den Folgejahren gerechnet. Dies wird maßgeblichen Einfluss auf die Umsatzerlöse (Kostenbeiträge und Zuweisungen) des Eigenbetriebes DeKiTa haben.

Die Personalkosten sind von einer tariflichen Anpassung und der ab 01.08.2015 geltenden Anhebung des Personalschlüssels im Krippenbereich geprägt.

Den sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt die Annahme einer allgemeinen Kostensteigerung zugrunde.

Anlage 2e) Investitionsplan 2014

Aus der Arbeit des Arbeitsschutzausschusses werden jährliche Maßnahmen des Gesundheitsmanagements und der Sicherung des Arbeitsschutzes der Mitarbeiter des Unternehmens festgestellt. Derzeit wird eine Risikobeurteilung der Arbeitsplätze in den Einrichtungen vorgenommen, aus denen sich weitere Maßnahmen für die Folgejahre ableiten werden.

Bereits seit Anfang 2012 ist der Eigenbetrieb erfolglos bemüht, zusätzliche Räumlichkeiten am derzeitigen Verwaltungsstandort anzumieten. Mit der Erweiterung des Stellenbedarfs in der Verwaltung ist die momentane Raumsituation für den Eigenbetrieb nicht mehr vertretbar.

Zur Sicherung eines neuen Verwaltungsstandortes bedarf es daher an Investitionen in die Büroausstattung (Tische, Stühle, Schränke, etc.) der Verwaltung.

Anlage 2f) Stellenplan 2014

Die Stellenübersicht für das Jahr 2014 weist 256,791 Stellen aus. (2013: 256,294 Stellen). Die Stellen im technischen Bereich sind weiterhin rückläufig. Diese Entwicklung wird strategisch fortgeschrieben, um eine Umstellung der Reinigungsleistungen auf Fremdvergabe zu ermöglichen.

Um die zusätzlichen Aufgaben (z.B. Aufbau von Finanzierungsvereinbarung nach Kostenstellen, Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems) des Kinderförderungsgesetzes 2012/2013 zu bewältigen, war eine Erweiterung der Stellen im Verwaltungsbereich notwendig. Die Schaffung einer zusätzlichen Stelle zur Unterstützung des Finanzwesens im Unternehmen und die Erweiterung der pädagogischen Leitung auf eine Vollzeitstelle sind in der Stellenübersicht enthalten. Die Mehrkosten sollen über die Verwaltungskostenpauschale finanziert werden, sodass für 2014 keine Einsparung im Verwaltungskostenbereich wie in den Vorjahren prognostiziert wird.

Zur Sicherung der Ganztagesbetreuung und des angehobenen Personalschlüssels im Kindergartenbereich wurde bereits seit August 2013 ein höherer Personalbedarf durch Anhebung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit auf 30 Stunden gesichert. Auch im Jahr 2014 wird mit mindestens 5 Ersatzneueinstellungen aufgrund des altersbedingten Ausscheidens der Mitarbeiter gerechnet.

Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes DeKiTa
(Festsetzung)

	Plan 2014 in TEUR	Plan 2013 (Nachtrag) in TEUR	Jahresrechnung 2012 in TEUR
Erfolgsplan			
Erträge	14.647,5	13.425,8	12.310,6
davon Zuschüsse Stadt und Land insgesamt	12.536,9	11.474,1	10.226,9
Aufwendungen	14.647,5	13.425,8	12.210,6
Vermögensplan			
Einnahmen	278,4	298,0	82,0
Ausgaben	278,4	298,0	82,0
Investitionszuschüsse	215,0	236,7	26,8
Verpflichtungsermächtigung	0,0	0,0	0,0
Kassenkreditrahmen	100,0	100,0	100,0

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung für Investitionen wird festgesetzt auf 0 €.

Anlage 2 - Wirtschaftsplan 2014